Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses

der Bürgermeisterwahl

Marktflecken Mengerskirchen

am 02.07.2023

Am 05.07.2023 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	4.583
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	2.583
Anzahl der gültigen Stimmen	2.567
Anzahl der ungültigen Stimmen	16

Die Wahlbeteiligung betrug 56,36 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Ruf- name	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	ten Elsen, Mary	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	879	34,24 %
2	Melchert, Daniel	Einzelbewerber Melchert	1.688	65,76 %

Auf den Bewerber **Herrn Melchert, Daniel** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Gemeinde Marktflecken Mengerskirchen gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem/der Wahlleiter/in der Gemeinde Marktflecken Mengerskirchen,

Ordnungsamt,

Schloßstraße 3,

35794 Mengerskirchen

einzureignen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Mengerskirchen, den 05.07.2023

Herr Steffen Wahlleiter

